



# Sauberer Strom zu fairen Preisen

Parlamentsklub des BZÖ  
Klausur Kaprun, 25. bis 27. Mai 2011



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### **1. Monopolartige Strukturen in der E-Wirtschaft verhindern Wettbewerb und damit faire Preise**

1.1. Sinkende Großhandelspreise für die Energieversorger – steigende Preise für die Konsumenten

1.2. Strompreise in Österreich über dem europäischen Durchschnitt

1.3. E-Control senkt Netztarife – EVUs erhöhen die Strompreise

1.4. Gagenparadies – Energieversorgungsunternehmen

1.5. Steigende Jahresüberschüsse der EVUs

1.6. Überhöhte Strompreise = satte Dividenden für die öffentlichen Hand

1.7. Energieversorger kassieren Körbergeld aus Ökostromförderung

1.8. „Honolulu-Abkommen“ feiert in der E-Wirtschaft fröhliche Urständ

1.8.1. Schaffung eines zweiten Geschäftsführers der e-control für die SPÖ

1.8.2. Gefährdung der Unabhängigkeit der Regulierungskommission

1.8.3. Parteipolitisch motivierte Einflussnahme auf Betriebe über Aufsichtsräte

1.9. Gesetzliche Fristen für Lieferantenwechsel von SPÖ und ÖVP jahrelang blockiert

1.10. Weiterhin gesetzlich verpflichtende Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an Energieversorgungsunternehmen

1.11. massive Querbeteiligungen der EVUs behindern den freien Markt

### **2. Antiatompolitik / Saubere Energie / Energiesparen – weiterhin Fremdwörter für diese Bundesregierung**

2.1. Antiatompolitik von SPÖ und ÖVP: „Wasser predigen und Wein trinken“

2.1.1. Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies (?) Österreich

2.1.2. Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle hat bestenfalls Placebowirkung

2.2. Förderung der erneuerbaren Energie bleibt Lippenbekenntnis – Ökostromförderung in Österreich: Teuer für Konsumenten, unsicher für Betreiber und wenig effizient

2.2.1. Kleinwasserkraft

2.3. Österreicher zahlen für Untätigkeit der Bundesregierung Millionenbeträge für Emissionszertifikate

2.4. Regierung setzt keine Anreize in den Bereichen Energieeffizienz und Energiesparen!

### 3. BZÖ-Forderungen

- Privatisierung der Energieversorgungsunternehmen:  
In einem ersten Schritt Absenkung der gesetzlich normierten 51%-Beteiligungspflicht der öffentlichen Hand an Energieversorgern auf die Sperrminorität von 25 % + 1 Aktie  
Längerfristig vollständige Privatisierung mit Ausnahme der Netze
- Effiziente und transparente europäische Großhandelsaufsicht
- Ausbau der Kontrollrechte der Bundeswettbewerbsbehörde
- Weitergabe sinkender Großhandelspreise an die Verbraucher
- Gewährleistung der vollständigen Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde
- Normierung einer (2-jährigen) cool-down Phase sowohl für den Vorstand als auch die Mitglieder der Regulierungskommission
- Keine Ländervertreter im Regulierungsbeirat
- „Schmerzhafte“ Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der 3-wöchigen Frist für die Abwicklung eines Lieferantenwechsels
- Verfassungsrechtliche Verankerung eines Verbots des Atomstromhandels in Österreich
- Kostenwahrheit für Atomstrom
- Verpflichtung zur Abfuhr einer europaweiten Atomabgabe in Form eines „zweckgebundenen Risiko-Beitrages“ für Betreiber von Atomkraftwerken in einen „Atommüll-Entsorgungs-Fonds“
- Maßnahmenbündel als Anreiz zum Energiesparen
  - Stromsparen muss sich lohnen
  - Bonus – Malussystem beim Kauf von Elektrogeräten
  - Bonus – Malussystem bei Stromverbrauch
  - Smart Metering als Instrument zum Ausgleich der Spitzenlasten einsetzen
  - Maximaler „1-Watt-Standby“
- Energieautarkie als Staatszielbestimmung
- Forcierung der Förderung der Kleinwasserkraft
- Förderung von Zukunftstechnologien
- Inlandswertschöpfung als Voraussetzung für Förderungen
- Evaluierung des Förderwesens im Bereich der Energie- und Umweltförderung

## Einleitung:

**Die Energie kann als Ursache für alle Veränderungen in der Welt angesehen werden.**

*Werner Heisenberg, Physiker und Philosoph*

Das obige Zitat veranschaulicht wohl am besten die Bedeutung, die der Energie und insbesondere dem elektrischen Strom in unserer Gesellschaft zukommt.

Ökonomischer Fortschritt, Wohlfahrtsgewinne damit auch soziale Errungenschaften sind zu einem Großteil auf die Verwendung elektrischer Energie zurückzuführen.

Jahrzehntlang war der heimische Strommarkt geprägt von monopolistischen Strukturen, völlig abgeschottet vom freien Markt.

Die zu Ende des letzten bzw. Beginn dieses Jahrtausends eingeleitete Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes zeitigte in den ersten Jahren zweifelsohne Erfolge, die insbesondere in sinkenden Strompreisen für die Konsumentinnen und Konsumenten ihren Niederschlag fanden.

Mittlerweile hat sich jedoch eine gewisse Ernüchterung insofern eingestellt als gerade in Österreich nach wie vor keine Rede vom Platzgreifen eines freien Wettbewerbs am Strommarkt sein kann.

Weiterhin ist in Österreich kein völlig diskriminierungsfreier Zugang zu den Stromnetzen sichergestellt, es fehlt an Transparenz, weiterhin dominiert – infolge der bekannten Eigentümerstrukturen an den Energieversorgungsunternehmen – politische Einflussnahme verbunden mit entsprechenden parteipolitisch motivierten Postenbesetzungen. Gegenseitige Beteiligungen der Energieversorgungsunternehmen untereinander sind an der Tagesordnung. Sinkende Großhandelspreise werden an den Konsumenten nicht weitergegeben.

Dazu kommt, dass auf der einen Seite erneuerbare Energieträger im Vergleich zu fossilen Energien weiterhin benachteiligt sind, auf der anderen Seite aber Strom aus Kernenergie durch fehlende Kostenwahrheit im Verhältnis zu Risiko und möglichen Folgekosten bzw. –schäden viel zu günstig ist.

Darüber hinaus fehlen nachhaltige Anreizsysteme, die die Nutzung bestehender Energiesparpotentiale ermöglichen. Denn, *„jede Energie, die nicht verbraucht wird, ist eigentlich die sinnvollste Energiepreissenkung.“*

Michael Glos, (\*1944), dt. Politiker (CSU), Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger

**Die Kombination all dieser Parameter führt dazu, dass infolge eines fehlenden Wettbewerbs aber auch fehlender Anreize, tatsächlich Strom zu sparen, seitens der Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin stark überhöhte Preise gerade für elektrischen Strom gezahlt werden müssen, wie nachfolgend dargestellt wird:**

# 1. Monopolartige Strukturen in der E-Wirtschaft verhindern Wettbewerb und damit faire Preise

## 1.1. Sinkende Großhandelspreise für die Energieversorger – steigende Preise für die Konsumenten

Ein großes Problem, unter dem die Stromkonsumenten zu leiden haben, liegt in der Tatsache der Nichtweitergabe von Strompreissenkungen durch die Energieversorger.

„Die Strompreise für KMU sollten deutlich niedriger sein als das, was wir derzeit haben,“ waren die klaren und unmissverständlichen Worte des Chefs der e-controll GmbH Walter Boltz in einer entsprechenden Stellungnahme vom 15. Juni 2009 (OTS191/15.06.2009) und er führt weiter aus, dass es vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen massive Benachteiligungen gebe. Das betrifft insbesondere die mangelnde Transparenz der Tarife ebenso wie die derzeitige asymmetrische Gestaltung der Preisgleitklauseln.

In dieselbe Kerbe schlug damals der Präsident der Wirtschaftskammer Österreichs, wenn er in diesem Zusammenhang feststellt, dass zwar die Großhandelspreise massiv gesunken sind – und zwar von 116 Euro/MWh im Juli des 2008 auf 68 Euro/MWh im Juli 2009 – jedoch die KMU davon kaum etwas spüren.

Im Gegenteil. Auch die Arbeiterkammer kritisierte in einer Aussendung die unerfreuliche Tatsache, dass die Strompreise nicht nur nicht gesunken, sondern im vergangenen Jahr sogar um fünf Prozent gestiegen sind und fordert daher die Energieversorger auf, die sinkenden Preise auch an die Konsumenten weiterzugeben.

Das war vor fast zwei Jahren. Wer glaubt, es hätte sich mittlerweile an dieser Praxis etwas geändert, wird nach Studium aktueller Zahlen eines Besseren belehrt.

So offenbart eine Untersuchung der Arbeiterkammer vom 22. April dieses Jahres eindeutig „ungerechtfertigte Preiserhöhungen der Energieanbieter“, so AK-Präsident Tumpel.

Dabei wurden 14 Gas- sowie elf Stromanbieter im Zuge eines Energie-Preismonitorings unter die Lupe genommen, und die Entwicklung der im Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2010 seitens der EVUs den Konsumenten verrechneten Strompreise mit jener der Großhandelspreise in Relation gesetzt.

Indexierte Arbeitspreise für Strom nach ausgewählten EVUs und Tarifen (Juli 2008=100) Versorger	15.07.2008	15.06.2009	15.12.2009	15.06.2010
<b>Großhandelspreisindex</b>	<b>100,0</b>	<b>97,6</b>	<b>79,8</b>	<b>77,7</b>
Energie AG OÖ	100,0	100,0	106,3	128,0
LINZ Strom	100,0	100,0	106,5	127,8
Verbund	100,0	100,0	108,3	121,7
EVN	100,0	100,0	121,6	121,6
Wien Energie	100,0	118,6	118,6	118,6
BEWAG	100,0	109,6	109,6	109,6
Salzburg AG	100,0	100,0	100,0	109,5

Quelle: Energie-Control GmbH, Statistik Austria, European Energy Exchange, AK Wien, Österreichische Energieagentur

### Anmerkung:

Der Großhandelspreisindex für Strom (ÖSPI) gibt an, um wie viel Prozent sich der Einkaufspreis für Strom im kommenden Monat gegenüber der Basisperiode, dem Vormonat und dem Vorjahr auf Grundlage eines fiktiven Beschaffungsverhaltens ändert. Dabei wird lediglich auf den reinen Energiepreis abgestellt.

Sieht man sich anhand obiger Tabelle im Vergleich zu den eklatanten Preiserhöhungen der EVUs den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) an, so treiben die so zutage tretenden Unzulänglichkeiten der Preisgestaltung der Energieversorger den Stromkonsumenten die Zornesröte ins Gesicht.

Seit Juli 2008 ist der Großhandelspreisindex (siehe erste Zeile in obiger Tabelle) um mehr als 22 Prozent gesunken! Wie obige Zahlen zeigen, sind im Vergleichszeitraum die Strompreise trotz massiv gesunkener Großhandelspreise für Haushalte je nach Versorgungsunternehmen nicht nur nicht entsprechend gesunken, sondern um bis zu 28 Prozent gestiegen!

**Der Juni des Vorjahres war aber nicht der Endpunkt der Strompreiserhöhungsorgien der Energieversorger:**

So erhöhten seit Dezember 2010 folgende Energieversorger die Strompreise:

- Kelag (plus 8,5 Prozent)
- BEWAG (plus 6,8 Prozent)
- Salzburg AG (plus 2,4 Prozent)
- Innsbrucker Kommunalbetriebe (plus 2,4 Prozent)
- TIWAG (plus 1,6 Prozent)
- VKW (plus 0,9 Prozent)

Abschließend sei nochmals der SPÖ-AK-Präsident Herbert Tumpel zitiert:

„Derzeit rollt eine Teuerungswelle bei den Gas- und Strompreisen. Das ist keinesfalls gerechtfertigt. Es kann nicht sein, dass jede Gelegenheit für Preiserhöhungen genützt wird. Es zeigt sich, dass die Anbieter einen Spielraum für Preissenkungen haben. Den sollen sie endlich nutzen.“

Entsprechende Anträge des BZÖ im Nationalrat wurden jedoch neben der ÖVP auch von den SPÖ-Abgeordneten bereits mehrfach abgelehnt!

## **1.2. Strompreise in Österreich über dem europäischen Durchschnitt**

Wie dem Tätigkeitsbericht der E-Control für das Jahr 2010 entnommen werden kann, sind die Haushaltsstrompreise in Österreich stärker gestiegen als in anderen EU-Ländern.

Im ersten Halbjahr 2009 sind die Haushaltsstrompreise in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlicher gestiegen. Vergleicht man die Strompreise innerhalb der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2010, so liegt Österreich beim reinen Strompreis vor Steuern und Abgaben an vierthöchster Stelle. Unter Einrechnung von Steuern und Abgaben liegt Österreich sowohl über dem Durchschnitt der EU-15 als auch der EU-27.

## **1.3. E-Control senkt Netztarife – EVUs erhöhen die Strompreise**

Die seitens der E-Control festzusetzenden Netztarife wurden im Jahr 2010 neuerlich gesenkt. Im Vergleich zu 2009 um durchschnittlich rund zehn Prozent. Laut Tätigkeitsbericht der E-Control für das Jahr 2010 (S.21) „kam diese Preisreduktion jedoch bei den Endkunden nicht an. Einige Unternehmen erhöhten sogar über den ursprünglichen Gesamtpreis hinaus.“

## 1.4. Gagenparadies – Energieversorgungsunternehmen

In Zeiten der größten Wirtschafts- Finanzkrise konnten die Energieversorgungsunternehmen nicht nur ihre wirtschaftlichen Ergebnisse nicht halten, sondern gelang es ihnen vielmehr am Rücken der Konsumenten (siehe o.a. Strompreiserhöhungen) die ohnehin weit über dem Schnitt anderer Branchen liegenden Gehälter weiter zu erhöhen.

Dies bestätigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Personalaufwands (ohne Aufwand für Abfertigungen und Pensionen) pro Beschäftigten eindrucksvoll!

EVU	2007	2009	Veränderung
Wienstrom	51.576	55.997	+ 8,6
Linz Strom	69.526	74.789	+ 7,6
VKW	67.214	72.039	+ 7,2
BEWAG	65.276	69.580	+ 6,6
Energie AG	75.733	80.071	+ 5,7
TIWAG	73.287	77.396	+ 5,6
Salzburg AG	65.814	69.361	+ 5,4
EVN	78.489	81.701	+ 4,1
Verbund	90.049	90.457	+ 0,45

Quelle: Studie der AK über die wirtschaftliche Lage der Elektrizitätsversorgungsunternehmen 2010

Die überdurchschnittlichen Gehälter in der Energiebranche bestätigt unter anderem der Einkommensbericht des Rechnungshofes für das Jahr 2010. Diesem Bericht zufolge wurde mit durchschnittlich 840.000 Euro Jahresgage der Verbund-Vorstand am höchsten entlohnt.

Die Branche mit den höchsten Einkommen ist der Bereich Energieversorgung mit einem Bruttomedianeinkommen im Jahr 2009 von 48.883 Euro.

Damit liegt die Energiebranche mit ihren Gehältern um das Doppelte über dem in Österreich in allen Branchen gezahlten durchschnittlichen Medianeinkommen von nur 24.449 Euro im Jahr 2009.

Selbst die Mitarbeiter im Bergbau mit einem Medianeinkommen von 34.254 Euro oder im produzierenden Bereich mit 30.729 Euro können von den in der Energiebranche zu verdienenden Löhnen und Gehältern nur träumen.

## 1.5. Steigende Jahresüberschüsse der EVUs

Laut einer Studie der Arbeiterkammer „Die wirtschaftliche Lage der Elektrizitätsversorgungsunternehmen / Ausgabe 2010“ konnten die 13 untersuchten EVUs im Geschäftsjahr 2009 im Vergleich zu 2008 eine Steigerung der Jahresüberschüsse um +1,9 Prozent verzeichnen. In Zahlen ausgedrückt wurden Jahresüberschüsse in der Höhe von 688 Mio. Euro erzielt.

## 1.6. Überhöhte Strompreise = satte Dividenden für die öffentlichen Hände

Während die Stromkonsumenten infolge fehlender Weitergabe von Preissenkungen unter überhöhten Stromtarifen leiden, freuen sich die Gesellschafter der EVUs – respektive die öffentliche Hand – über steigende Dividenden.

Allein im Jahr 2009 schütteten die Energieversorger insgesamt (ohne Verbund) nicht weniger als 289,98 Mio. Euro an Dividenden aus! Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2008 einer Steigerung um 5,8 Prozent, wie nachstehende Tabelle veranschaulicht:

	2008	2009	Veränderung
<b>SUMME EVU</b>	274,19	289,98	+ 5,8 %

Beträge in Mio. Euro

Die seitens des Verbunds im Jahr 2009 ausgeschüttete Dividende belief sich auf 385,25 Mio Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurde damit eine Erhöhung um mehr als 19 Prozent erzielt. Vergleicht man das Jahr 2009 mit dem Jahr 2007 so ergibt sich sogar eine Steigerung der ausgeschütteten Dividende um nahezu 39 Prozent!

	2007	2008	2009	Veränderung
<b>VERBUND</b>	277,38	323,61	385,25	+ 38,9 %

Beträge in Mio. Euro

Dazu ist anzumerken, dass sich diese Beträge laut Studie der AK lediglich auf die an den Hauptgesellschafter (sprich den Bund) ausgeschütteten Dividenden beziehen und der Anteil der Minderheitsgesellschafter außer Ansatz blieben.

### 1.7. Energieversorger kassieren Körpergeld aus Ökostromförderung

Das derzeitige System der Finanzierung des Ökostroms basiert zum einen auf einer direkt beim Konsumenten eingehobenen Zählpunktpauschale und zum anderen auf Verrechnungspreisen, die zunächst von den Stromlieferanten bezahlt und dann aber den Stromkonsumenten weiterverrechnet werden.

Die Art der Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Verrechnungspreise ist jedoch gesetzlich nicht im Detail geregelt.

Die Weiterverrechnung der Mehraufwendungen führte in den vergangenen Jahren dazu, dass die Stromlieferanten – insbesondere die Landesenergie-Versorgungsunternehmen, aber auch andere – aus diesem Titel Mehreinnahmen zulasten der Stromkonsumenten lukrierten.

Nach Berechnungen der E-Control erfolgte eine durchschnittlich um etwa 0,14 Cent/kWh überhöhte Weiterverrechnung der Ökostrom-Verrechnungspreiskosten, was in Zahlen ausgedrückt bedeutet, dass die Stromlieferanten um nicht weniger als 77 Mio Euro pro Jahr mehr bei den Endkunden in Rechnung stellten als es entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen gerechtfertigt gewesen wäre.

Dies bedeutet, dass allein jeder Privathaushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Jahr die Energieversorger mit sechs bis zu acht Euro jährlich „subventioniert“. Somit liefert der Stromkonsument – ohne sein Wissen – bis zu 24 Prozent seines für Ökostrom zu leistenden Gesamtaufwandes in der Höhe von rund 34 Euro jährlich an die Energieversorger ab, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.

Gewerbetriebe werden sogar mit rund 150 Euro jährlich ungerechtfertigt unter dem Deckmäntelchen „Ökostrom“ belastet.

Auf Initiative des BZÖ wurde eine Prüfung dieser Vorgänge durch die Bundeswettbewerbsbehörde erreicht. Der gegenständliche Bericht erhärtet nunmehr die entsprechenden Verdachtsmomente, wenn es da heißt:

*„Es dürfte zutreffen, dass die EVU unter dem Titel Mehraufwendungen für Ökostrom in der Vergangenheit höhere Beträge ausgewiesen haben als sich aus tatsächlich angefallenen Kosten aus der Zuweisung von Ökostrom ergeben hatten.“*

Der genaue Gesamtumfang dieses nicht durch Kosten gedeckten Aufschlages könne durch die Bundeswettbewerbsbehörde aber nicht abschließend ermittelt werden, dürfte jedoch deutlich unter dem im Raum stehenden Betrag von 77 Mio. Euro liegen.

Laut S. 16 dieses Berichtes ergab sich ein im Schnitt um 0,077 Ct/kWh überhöht ausgewiesener Ökostromzuschlag!

„Eine erhöhte Verrechnung dieser Ökostromkosten ist aus Sicht der E-Control Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung“ (Marktbericht 2010 der E-Control, S. 54).

## 1.8. „Honolulu-Abkommen“ feiert in der E-Wirtschaft fröhliche Urständ

Im Vordergrund der energiepolitischen Aktivitäten dieser Bundesregierung stehen weiterhin Postenschacher und Proporzdenken, wie nachfolgendes Beispiel unter Beweis stellt:

Dabei geht es nicht mehr nur um parteipolitische Bestellungen in den im Mehrheitseigentum von Gebietskörperschaften stehenden Energieversorgungsunternehmen.

Vielmehr schreckt diese Bundesregierung nicht mehr davor zurück, die Unabhängigkeit der Kontrollorgane der Energieunternehmen durch parteipolitischen Postenschacher am Rande der Unvereinbarkeit zu gefährden.

### 1.8.1. Schaffung eines zweiten Geschäftsführers der E-control für die SPÖ

Zunächst wurden gegen den Widerstand des BZÖ die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um in der E-Control eine der Farbenlehre entsprechende Doppelgeschäftsführung anstelle der bisherigen bewährten Einzelgeschäftsführung sicherzustellen.

In der Folge wurde die Debatte rund um die Bestellung der beiden Geschäftsführer der e-control sowie der Organe der E-Control höchst kontroversiell und politisch motiviert in der Öffentlichkeit geführt.

Seitens der SPÖ wurde ganz in Entsprechung des Honoluluabkommens darauf hin der SPÖ-Mann Martin Graf als zweiter Geschäftsführer in der e-control installiert.

### 1.8.2. Gefährdung der Unabhängigkeit der Regulierungskommission

Das 3. Liberalisierungspaket sieht expressiv verbis die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde gegenüber Regierung und Marktteilnehmern vor.

Angesichts der Vorgänge der letzten Wochen darf jedoch bezweifelt werden, ob diese Unabhängigkeit noch als gewährleistet angesehen werden kann.

Zu den Fakten:

Der ursprüngliche Wunschkandidat der Wiener SPÖ für die Funktion des zweiten Geschäftsführers der e-control Andreas Eigenbauer musste nach der Nominierung von Martin Graf in anderer Form versorgt werden.

So entschied man sich seitens der SPÖ dafür, den Energiebeauftragten des Landes Wien und Wienstrom-Aufsichtsrat, Andreas Eigenbauer, nachträglich in die Regulierungskommission „hineinzudrücken“.

Dies stellte sich aber als gar nicht so leicht dar, zumal die Mitglieder derselben bereits bestellt waren. Diese sind „dummerweise“ unabsetzbar!

So musste auf Druck der SPÖ und damit aus rein parteipolitischen Motiven die erst vor wenigen Wochen bestellte Zusammensetzung der Regulierungskommission geändert werden. Gunda Kirchner von der Österreichischen Energieagentur wurde ebenso wie ihr Stellvertreter Othmar Raus! gezwungen, auf ihr Mandat „freiwillig“ zu verzichten, um so dem Aufsichtsrat der Wien Energie SPÖ-Mann und Wiener Energiebeauftragten Andreas Eigenbauer Platz zu machen.

Die diesbezügliche Problematik brachte die Tageszeitung Die Presse in einem Artikel unter dem Titel „Energeregulator in den Fängen der Politik“ vom 28.03.2011 treffend auf den Punkt, wenn es da wörtlich heißt:

*„Ein oberster Wettbewerbshüter, der gleichzeitig Aufsichtsrat bei der Wienstrom ist (also bei einem der zu kontrollierenden Energieversorger) – Herz, was willst du mehr?“*

Nichts desto trotz wurde diese Neubestellung in der Folge vom Ministerrat beschlossen.

### Die Quintessenz dieser Vorgänge:

Obwohl Österreich seitens der Europäischen Union zu einem freien und transparenten Energiemarkt mehr oder weniger „gezwungen“ wurde, „gelingt“ es den Machthabern von SPÖ und ÖVP eindrucksvoll,

durch die oben dargestellten Vorgänge politische Macht und Einfluss in der Energiebranche nicht nur nicht zurückzudrängen sondern sogar noch zu verfestigen und auszuweiten.

### 1.8.3. Parteipolitisch motivierte Einflussnahme auf Betrieb über Aufsichtsräte

Ein weiteres großes Problem in Zusammenhang mit der derzeitigen Dominanz der öffentlichen Hand und damit indirekt oder direkt auch der Parteipolitik in den Energieversorgungsunternehmen stellt die Besetzung der Aufsichtsräte dar.

So schrieb unter anderem die Industriellenvereinigung Oberösterreich in einer Aussendung, dass beispielsweise die Vorkommnisse rund um die Teilprivatisierung der Energie AG einmal mehr bewiesen haben, **dass parteipolitisch motivierte Einflussnahmen auf Betriebe, die sich zur Gänze oder nur zum Teil im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, dem Unternehmen schaden.** Dies besonders dann, wenn sich die Tagespolitik oder auch ideologische Überlegungen der Parteien auf grundlegende Unternehmensstrategien auswirken.

Eine Entpolitisierung der öffentlichen Unternehmen muss ein Gebot der Stunde sein. Auch die Aufsichtsräte in öffentlichen Unternehmen sollten daher ausschließlich mit Wirtschafts- und Fachexperten besetzt werden.

## 1.9. Gesetzliche Fristen für Lieferantenwechsel von SPÖ und ÖVP jahrelang blockiert

Durch die lange Weigerung der Bundesregierung, Wettbewerb am Energiemarkt durch die gesetzliche Verankerung einer maximalen Frist für die Abwicklung eines Lieferantenwechsels zu erleichtern, sind den Konsumenten – zumindest indirekte – Einsparungspotentiale entgangen.

Österreichs Haushalte geben durchschnittlich zwischen 584 Euro pro Jahr in Tirol und 692 Euro pro Jahr in Oberösterreich für Strom aus.

Das Einsparpotenzial bei einem Wechsel vom regionalen Standardanbieter zum Billigstbieter beträgt je nach Region zwischen 2 Euro pro Jahr in Tirol sowie 104 Euro pro Jahr in Wien. Die Zahlen wurden berechnet auf Basis eines durchschnittlichen Haushaltes, der jährlich 3.500 Kilowattstunden (kWh) Strom beim regionalen Standardanbieter bezieht. (OTS230/02.05.2011)

Die Weigerung der Regierungsparteien, eine zeitliche Limitierung der Durchführung des Anbieterwechsels und damit verbundene Erleichterungen beim Anbieterwechsel zu unterstützen, führte zu – am Rücken der Stromkonsumenten ausgetragenen – grotesken Situationen, wie die E-Control in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht (S.130ff) darstellt:

*„In vielen Fällen erhielt der (Anm.: zu einem billigerem Anbieter wechselwillige) Kunde als erstes Lebenszeichen nach Übermittlung des Liefervertrages vom neuen Lieferanten ein Schreiben über die Preiserhöhung, obwohl der Kunde noch nicht einmal darüber informiert wurde, ab wann er jetzt eigentlich Kunde beim neuen Lieferanten ist.*

*Aus den eingehenden Anfragen konnte beobachtet werden, dass der Wechselprozess tatsächlich bis zu sechs Monate dauert.“*

Als besonders drastisch kann ein diesbezügliches Beispiel aus dem Bereich der Verbund Sales GmbH bezeichnet werden. Laut E-Control startete der Verbund im Herbst 2009 eine Werbeaktion mit hohen Einmalrabatten, worauf sich sehr viele Kunden für einen Umstieg zum Verbund entschieden. Kunden, die im Herbst 2009 den Liefervertrag unterzeichneten mussten bis Mai oder Juni 2010 warten, bis sie tatsächlich vom Verbund mit Strom versorgt wurden. „Diese überlangen Abwicklungszeiten überschritten sich dann auch noch mit dem Preiserhöhungsschreiben per 1.5.2010, sodass einige Kunden als erste Reaktion auf ihren Antrag das Preiserhöhungsschreiben im April 2010 erhielten“ (Tätigkeitsbericht der E-Control 2010).

Angesichts solcher Entwicklungen ist es weiter nicht verwunderlich, dass laut E-Control die ehemaligen Monopolisten weiterhin eine starke Marktstellung in den jeweiligen Marktgebieten haben, und dass die

Betrachtung der Marktstruktur und der Aktivitäten ausländischer Unternehmen in Österreich nicht darauf schließen lassen, dass von regionalen Märkten ausgegangen werden kann.

### **1.10. Weiterhin gesetzlich verpflichtende Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an Energieversorgungsunternehmen**

Nach wie vor sind in Österreich die Normen des am 26. März 1947 beschlossenen 2. Verstaatlichungsgesetzes nunmehr in Form des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, in Geltung.

Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist es, dass die taxativ aufgelisteten Landesgesellschaften sowie der Verbund zu mindestens 51 Prozent im Eigentum des Bundes bzw. der jeweiligen Gebietskörperschaft stehen müssen.

Die tatsächlichen Beteiligungen der öffentlichen Hand gehen jedoch weit über die 51 Prozent hinaus. So sind bspw. Wien Energie, VKW, Linz AG, TIWAG im 100 Prozent Eigentum der jeweiligen Gebietskörperschaft. BEWAG, Steweg-Steg und Verbund immer noch zu 75 Prozent.

Anträge auf Abschaffung dieses Gesetzes sind jedoch in der Vergangenheit am mangelnden Willen von SPÖ und ÖVP gescheitert.

Auf unsere Initiative hin wurde diesem Anliegen im mit der ÖVP ausverhandelten Regierungsprogramm 2000 insofern Rechnung getragen, als dort festgeschrieben wurde, dass die Verfassungsbestimmung zur Limitierung der Anteilsverkäufe in der Elektrizitätswirtschaft aufgehoben werden soll (S.77). Eine Umsetzung scheiterte letztlich aber doch am Koalitionspartner.

Ein Großteil der oben dargestellten Probleme (z.B. Verhinderung gesetzlicher Regelungen für eine Verkürzung der Anbieterwechselfristen) resultiert aus der Tatsache, dass die Bundesregierung sowie die Landesregierungen als Eigentümervorteiler die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen (Marktbericht 2010 E-Control).

### **1.11. massive Querbeteiligungen der EVUs behindern den freien Markt**

Zu diesen oben dargestellten Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand an den EVUs kommt ein starkes Netz an Querbeteiligungen der Energieversorger unter einander, die nicht gerade dazu angetan sind, ein Mehr an Transparenz in den Energiemarkt zu bringen.

*„So ist die Mehrheit der Unternehmen, wenn auch teilweise nur indirekt, an anderen Marktteilnehmern beteiligt“* (Marktbericht 2010/E-Control).

Jüngstes Beispiel einer derartigen Verflechtung ist ein zwischen zwei großen Energieversorgern im Vorjahr abgeschlossener Syndikatsvertrag. Demzufolge haben sich mit 22. September 2010 die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG zu einem Syndikat zusammengeschlossen und halten nun gemeinsam mehr als 25 Prozent des Grundkapitals des Verbund. Mehr als 5 Prozent der Anteile werden von der TIWAG gehalten.

Die Zielsetzung dieser „Cross Shareholdings“ liegt auf der Hand:

**„Die Unternehmen versuchen durch das Halten von Sperrminoritäten gegenseitig strategische Unternehmensentscheidungen zu beeinflussen“**, schreibt die E-Control in einem entsprechenden Bericht „Liberalisierung und Regulierung des österreichischen Strommarktes“ vom Februar 2002.

Derartige Eigentümerstrukturen sind wohl Beweis oder zumindest Indiz für Wettbewerbsbeschränkungen zu Lasten der Stromkonsumenten.

Liest man die Zielsetzungen dieses ursprünglich bereits im Jahr 1999 abgeschlossenen Syndikatsvertrages, so ergibt sich daraus eindeutig, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die geradezu darauf ausgelegt ist, „Schadensbegrenzung“ für die Energieversorger in einem liberalisierten Strommarkt zu betreiben.

„Die Ziele sind bemerkenswert: Von einer *„Stärkung der Position der Verbundgesellschaft als selbstständiges Elektrizitätsunternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes;“* ist die Rede. Von einer *„Koordinierung und Kooperation mit den Landesgesellschaften zum Zwecke der Optimierung der den Elektrizitätsunternehmen im Allgemeininteresse auferlegten Verpflichtungen.“* Von einer *„Steigerung der Effizienz der Gesellschaft zur Sicherung ihres nachhaltigen Bestandes und der steten Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Gesellschaft.“*“ (Kurier vom 09.01.2011)

Laut Medienberichten wird dieser Syndikatsvertrag zwischen EVN und Wien-Holding über die Syndizierung ihrer Aktien am Verbund nunmehr in fusions- und kartellrechtlicher Hinsicht seitens der Bundeswettbewerbsbehörde geprüft.

Das nach wie vor bestehende Ausmaß an Querbeteiligungen am österreichischen Strommarkt veranschaulichen die im Anhang beigedruckten Abbildungen eindrucksvoll und bestätigen damit, dass in Österreich altbekannte Sprichwörter: „Strom hat kein Mascherl“ oder „Strom ist farblos“ keine Berechtigung haben.

**Denn in Österreich hat Strom nicht nur kein sondern mindestens zwei Mascherln!**

**Nämlich in erster Linie ein rotes und ein schwarzes** und spiegelt damit weiterhin das von SPÖ und ÖVP seit Jahrzehnten praktizierte Proporzdenken wider.

## **2. Antiatompolitik / Saubere Energie / Energiesparen – weiterhin Fremdwörter für diese Bundesregierung**

### **2.1. Antiatompolitik von SPÖ und ÖVP: „Wasser predigen und Wein trinken“**

Bereits mit der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf im Jahr 1978, in der sich die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher gegen das AKW Zwentendorf aussprachen, war der Grundstein für eine strikte Antiatompolitik Österreichs gelegt.

Jahrelang wurden im Nationalrat immer wieder mehrheitlich oder einhellig Anträge beschlossen, die ganz klar den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck brachten, dass Kernenergie jedenfalls abzulehnen ist. Nicht zuletzt im derzeit geltenden Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode wird unter dem Titel „Anti-Atom Politik“ klar festgestellt, dass *die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt und dass diese Überzeugung das Eintreten gegen jede Art der Förderung der Kernenergienutzung impliziert.*

Die dramatischen Ereignisse in Zusammenhang mit den als Folge der Erdbeben entstandenen Katastrophenzustände in japanischen Atomreaktoren in Fukushima haben der Welt einmal mehr in erschreckender Weise die Grenzen des technisch Mach- und Beherrschbaren in Zusammenhang mit Kernenergie vor Augen geführt sowie die Notwendigkeit und Richtigkeit einer ehrlichen und nachhaltigen Antiatompolitik bestätigt.

Dieser antiatompolitische Kurs, dem sich SPÖ und ÖVP noch im jüngsten Regierungsprogramm zumindest auf dem Papier verschrieben haben, wurde jedoch seitens der österreichischen Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit verlassen, weil sie auf den europäischen Zug einer Renaissance der Atomenergie durch das Mittragen entsprechender kernenergiefreundlicher und -unterstützender Beschlüsse bei den Europäischen Räten oder anderen Ratsformationen aufgesprungen ist.

Anträge des BZÖ, mit denen der Bundeskanzler aufgefordert wurde, sich für die Streichung entsprechender Bekenntnisse für die Kernkraft in der EU einzusetzen, wurden von SPÖ und ÖVP

selbstverständlich und regelmäßig abgelehnt, wie die nachstehende keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Auswahl von diesbezüglichen Sündenfällen bestätigt:

- SÜNDEFALL 1:

Bundeskanzler Gusenbauer, der anlässlich eines Europäischen Gipfels Schlussfolgerungen seine Zustimmung gab, wo betreffend Atomenergie folgendes beschlossen wurde:

*„Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Energiepolitik für Europa die Wahl der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix in vollem Umfang respektiert, und nimmt Kenntnis von der Einschätzung der Kommission, was den Beitrag der Kernenergie als Antwort auf die zunehmende Besorgnis bezüglich der Energieversorgungssicherheit und der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung betrifft, (...).“*

- SÜNDEFALL 2:

**BZÖ-Antrag des Abg. Mag. Stadler im EU-Hauptausschuss vom 17.03.2009:**

„Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union geht davon aus, dass der Bundeskanzler beim Europäischen Rat am 19. und 20. März 2009 einer Formulierung in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, derzufolge „die Nutzung von erneuerbarer Energie und jene von Kernenergie als gleichwertig und gleichbedeutend angesehen werden kann, keinesfalls seine Zustimmung erteilen und sich für eine Streichung des Terminus Kernenergie in diesem Zusammenhang einsetzen wird.“

Dieser Antrag wurde von SPÖ und ÖVP selbstverständlich abgelehnt!!!

Beschlossener Text des Europäischen Rates, dem auch Bundeskanzler Faymann zustimmte:

**„Der Europäische Rat erinnert ferner daran, dass die einheimischen Energieressourcen, d.h. erneuerbare Energiequellen, fossile Brennstoffe und – in Ländern, die sich dafür entscheiden – die Kernenergie, optimal genutzt werden müssen.“**

- SÜNDEFALL 3:

BZÖ-Antrag der Abgeordneten Ing. Lugar, Hagen im EU-Hauptausschuss am 16.06.2010 betreffend Verhinderung der Abkehr Österreichs von seiner Antiatompolitik durch indirekte Zustimmung zur Pro-Kernenergiepolitik der Europäischen Union beim Europäischen Rat am 17. Juni 2010

Antragstext:

„Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union geht davon aus, dass sich der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten beim Europäischen Rat am 17. Juni 2010 vehement und mit Nachdruck dagegen aussprechen werden, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der Bericht über das „Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen,“ als ein nützlicher Beitrag für die Arbeiten der Europäischen Union in der Zukunft bezeichnet wird, wenn es dort unter anderem heißt:

**„Die Suche nach einem tragfähigeren Energiemix muss auch die Nutzung der Kernenergie einschließen. Europa kann es sich nicht leisten, auf diese wichtige Energiequelle zu verzichten, aber damit Investitionen in Kernenergie freigesetzt werden, bedarf es größerer Rechtssicherheit sowie der Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards.“**

Auch dieser Antrag wurde von SPÖ und ÖVP, aber auch von den Grünen!!! abgelehnt.

- 4. SÜNDEFALL:

Jüngstes erschreckendes Beispiel für einen kernenergiepolitischen Sündenfall stellt ein seitens des Wirtschaftsministeriums erstelltes Vorblatt zu einer Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel: „Energie 2020 Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ dar, in welchem **Österreich** die Erstellung des EK-Strategiepakets für Energie und **die darin enthaltenen Prioritäten begrüßt**.

Nachfolgende Zitate aus diesem Strategiepapier veranschaulichen eindrucksvoll, welche Prioritäten diese Bundesregierung in Zusammenhang mit der Atomkraft begrüßt:

*„In bestimmten Teilen der EU könnte bis 2020 wegen der begrenzten Lebensdauer der betreffenden Anlagen mehr als ein Drittel dieser Erzeugungskapazität wegbrechen. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Kapazitäten ersetzt und ausgebaut (...) werden müssen.“*

*„Der Beitrag der Kernenergie, auf die ungefähr ein Drittel des in der EU erzeugten und zwei Drittel des CO<sub>2</sub>-frei erzeugten Stroms entfallen, muss offen und objektiv beurteilt werden.“*

Diese Aussage isoliert betrachtet, hält bereits im ersten Teil nicht, was im zweiten verlangt wird.

Da wird im ersten Teil die Bedeutung der Kernenergie gepriesen, um dann eine offene und objektive Beurteilung zu fordern.

Und dann kommt auch noch ein Ausblick in die Zukunft mit dem Hinweis auf erforderliche Maßnahmen, die notwendig sind, um an der Kernenergie weiterhin festhalten zu können:

*„Ebenso muss die längerfristige Zukunft durch die Entwicklung von Kernspaltungssystemen der nächsten Generation (größere Nachhaltigkeit und Kraft-Wärme-Kopplung) und durch Kernfusion (ITER) vorbereitet werden.“*

Weitere Zitate:

*„Die EU muss weiterhin weltweit führend sein bei der Entwicklung von Systemen für sichere Kernkraft, für den Transport radioaktiver Stoffe und für die Entsorgung nuklearer Abfälle.“*

*„Alle diese Maßnahmen sollten es der EU ermöglichen, ihre Führungsrolle im Bereich der sicheren Kernenergie zu behalten, und sollten zur verantwortungsbewussten Nutzung der Kernenergie weltweit beitragen.“*

Ein entsprechender Antrag des BZÖ, in welchem man sich gegen derartige kernenergiefreundliche Passagen aussprach, wurde im EU-Unterausschuss vor wenigen Tagen durch SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der drei Oppositionsparteien abgelehnt.

**Angesichts dieser oben dargestellten Fakten ist es höchst an der Zeit, zu einer ehrlichen Antiatompolitik zurückzukehren.**

### 2.1.1. Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies (?) Österreich

Im Jahr 1999 wurde im Nationalrat ein Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich beschlossen. Mit diesem Verfassungsgesetz wurde unter anderem normiert, dass Anlagen, die dem Zwecke der Energiegewinnung durch Kernspaltung dienen, in Österreich weder errichtet noch betrieben werden dürfen.

Damit wird zwar tatsächlich erfolgreich, die Produktion von Atomstrom in Österreich verhindert, nicht jedoch der Transport durch oder der Import von Atomstrom in Österreich!

Somit kann der Text des gegenständlichen Verfassungsgesetzes bzw. die Realität des Stromhandels bei weitem nicht halten was der Titel des Gesetzes verspricht. Ein atomfreies Österreich bleibt somit reine Fiktion.

Die Normierung einer ergänzenden Bestimmung im Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich, wonach der Handel mit Atomstrom in Österreich, Atomstromimporte nach Österreich bzw. der Transport von Atomstrom durch Österreich expressis verbis untersagt werden müssen, ist daher ein Gebot der Stunde.

In eben diesem Verfassungsgesetz ist in § 4 normiert, dass durch Gesetz sicherzustellen ist, dass Schäden, die in Österreich auf Grund eines nuklearen Unfalls eintreten, angemessen ausgeglichen werden und dieser Schadenersatz möglichst auch gegenüber ausländischen Schädigern durchgesetzt werden kann.

Angesichts der geltenden Rechtslage in Österreich kann von einer Umsetzung dieser Bestimmungen keine Rede sein.

### 2.1.2. Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle hat bestenfalls Placebowirkung

Der einzig wirksame Schritt in Richtung einer längerfristigen Verringerung der Abhängigkeit von Kernenergie ist die Herstellung von Kostenwahrheit in diesem Bereich. Dem „Verursacherprinzip“ muss endlich Rechnung getragen werden!

Dazu bedarf es unter anderem einer für die Betreiber von Atomkraftwerken verpflichtenden Sicherstellung der Finanzierung einer entsprechend „sicheren“ Endlagerung von abgebrannten Brennstäben sowie einer obligatorischen „Haftpflicht“-Versicherung für Störfälle und der 100-prozentigen Abdeckung damit verbundener Schäden und Haftungsansprüchen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten für ein geologisches Tiefendlager laut einer für den Nationalrat erstellten Information des Bundesministeriums für Umwelt, Wasserwirtschaft allein für die in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle etwa drei Mrd. Euro betragen würde, lässt sich hochrechnen, welche Kosten da in anderen Atomkraftwerke betreibenden Ländern anfallen würden, und welche Wirkung dies in der Folge für die Attraktivität von Atomstrom hätte.

Eine rasche diesbezügliche Initiative auf EU-Ebene wäre daher ein Gebot der Stunde!

Mehr als die Vorlage einer halbherzigen Richtlinie vom 03.11.2010 durch die Europäische Kommission ist jedoch bisher nicht geschehen.

(Anm.: Noch nicht beschlossen)

Diese Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ist zwar ein zarter Versuch in die richtige Richtung, jedoch zeigt allein die Lektüre des Kommissionsvorschlags, dass mit dieser Richtlinie in keiner Weise ein längerfristiges Abgehen von Kernenergie initiiert werden soll, wenn es da heißt:

**„In der EU und weltweit wird verstärkt die Notwendigkeit einer verantwortlichen Nutzung der Kernenergie anerkannt, (...). In diesem Zusammenhang muss die Frage der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle behandelt werden, um eine sichere, optimale und nachhaltige Nutzung der Kernenergie zu gewährleisten.“**

Der RL-Vorschlag umfasst drei wichtige Punkte:

- Schaffung einheitlicher EU-Standards für die Sicherheit und Nachhaltigkeit betreffend die Behandlung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente
- Schaffung eines nationalen gesetzlichen, behördlichen und organisatorischen Rahmens für das radioaktive Abfallmanagement
- Nationale Programme für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

Die Mitgliedstaaten haben entsprechend der Richtlinie sicherzustellen, dass die Genehmigungsinhaber (sprich: Betreiber von Atomkraftwerken) nach diesem nationalen Rahmen verpflichtet sind, dauerhaft angemessene finanzielle und personelle Mittel unter anderem für Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und zur Abmilderung von Unfallfolgen (aber in erster Linie nur im Betrieb) in Bezug auf die Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle vorzusehen und bereitzuhalten.

Dies ist natürlich viel zu wenig!

Damit sind bspw. Folgeschäden, die nur in indirektem Zusammenhang mit dem Unfall in einem AKW stehen, nicht abzugelten.

Weiters ist in dieser Richtlinie normiert:

**Die Mitgliedstaaten stellen sicher, (...) dass angemessene Finanzmittel für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem sie benötigt werden, wobei die Verantwortung der Erzeuger radioaktiver Abfälle angemessen zu berücksichtigen ist.**

Das ist natürlich viel zu weich!

Denn diese Bestimmung impliziert, dass der Staat und damit die Steuerzahler den Großteil dieser Zahlungen zu tragen haben. Die Verantwortung der Erzeuger müsste exakt 100 Prozent betragen und nicht nur „angemessen berücksichtigt werden“ (siehe letzter Absatz).

Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Schätzungen zufolge ein Atomkraftwerk etwa eine Millionen Euro Gewinn pro Tag erzielt. Laut einer Studie des Öko-Instituts von 2009 könnte diese Summe aber sogar noch höher ausfallen.

Der oben genannte Richtlinienentwurf wurde in einer Sitzung des EU-Unterausschusses am 14.12.2010 behandelt.

Wie „ernst“ es der Regierung bei diesem Thema ist, zeigt folgende skandalöse Ausschussfeststellung, die mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen beschlossen wurde:

*„Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union nimmt in Aussicht, mit diesem Vorhaben weiterhin befasst zu bleiben.*

*Zu diesem Zweck wird der Umweltminister ersucht, den Unterausschuss zeitgerecht vor einer Entscheidung im Rat, spätestens Mitte des Jahres 2011, über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten.“*

Die Beschlussfassung derartiger Belanglosigkeiten, wie das gegenständliche Ersuchen um Unterrichtung über passive Teilnahmen von Ministern auf EU-Ebene, werden uns keinen Millimeter weiter in Richtung einer zukunftsorientierten Energiewende bringen.

Der Bundeskanzler ist künftig an seinen eigenen diesbezüglichen Aussagen zu messen, wenn er sich am 22.03.2011 für eine Kostenwahrheit in der Energiepolitik aussprach und *„die Kostenlüge, wonach Atomstrom besonders günstig wäre, in Europa nicht mehr als richtig erachtet werden dürfe.“* *„Wenn wir Kostenwahrheit wollen, dürfen wir Haftungskosten bei Unfällen oder die Ausgaben für Zwischenlager von Atommüll nicht vergessen“*, so Faymann.

## 2.2. Förderung der erneuerbaren Energie bleibt Lippenbekenntnis – Ökostromförderung in Österreich: Teuer für Konsumenten, unsicher für Betreiber und wenig effizient

Das in Österreich seit 2002 in Geltung befindliche Ökostromgesetz wurde in den letzten Jahren immer wieder notdürftigen und halbherzigen Reparaturversuchen unterzogen. Der letzte diesbezügliche Versuch, der seitens des BZÖ aus gutem Grund abgelehnt wurde, erfolgte im Jahr 2009. Führt doch die damals von uns kritisierte Novelle zu einem Förder- und Antragstohuwabohu mit langen Warteschlangen von eingereichten Projekten und enormen Unsicherheiten für potentielle gewerbliche aber auch private Betreiber.

Auch der jüngst vorgelegte Entwurf für eine Novellierung des Ökostromgesetzes ist wieder einmal im höchsten Maße ungeeignet, dem gerade vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines atomstromfreien Europa der erneuerbaren Energie endlich zum erforderlichen Durchbruch zu verhelfen.

Branchenübergreifend wird der Vorschlag als unausgegoren bezeichnet und insbesondere kritisiert, dass diese Novelle zeigt, dass *„keine Intention für einen verstärkten Ökostromausbau besteht.“*

Dazu kommt, dass man offensichtlich schlecht akkordierten Schnellschüssen vor sachlich fundierten Überlegungen und auf Zahlen und Fakten gestützten Umsetzungen den Vorzug gibt, wie dies insbesondere in einer diesbezüglichen Stellungnahme der Arbeiterkammer zum Ausdruck kommt.

So stellt die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf betreffend die Ökostromgesetzesnovelle 2012 vom 9. Mai 2011 unmissverständlich fest, dass *„eine abschließende Beurteilung dieses Bundesgesetzes leider nicht möglich ist, da dafür wesentliche Daten fehlen. Dies betrifft einerseits die Beurteilung des Aufbringungsmechanismus im Hinblick auf die Kostenbelastung einzelner Stromverbraucher auf den verschiedenen Netzebenen und Netzregionen. Andererseits fehlen Prognose und Szenarioberechnungen über die Entwicklung des Marktpreises für Strom, um eine Abschätzung der Kosten und der Wirkung dieses Bundesgesetzes zu ermöglichen.“*

Dazu kommt, dass auch die geplante Novelle des Ökostromgesetzes einmal mehr nicht geeignet sein wird, Planungssicherheit für potentielle Betreiber von erneuerbaren Energieträgern herzustellen, da – so der Verein „Erneuerbare Energie Österreich“ in seiner Stellungnahme zum Entwurf – *die Zielsetzungen dieses Gesetzes sich auf das Jahr 2015 beziehen und damit einem kontinuierlichen und planbaren Ausbau entgegenstehen.*

Neben Photovoltaik, Windkraft, Biomasse und Biogasse sollte ein Schwerpunkt in der Förderung erneuerbarer Energieträger im Bereich der Kleinwasserkraft liegen, wie nachfolgend näher erläutert wird.

### 2.2.1. Kleinwasserkraft

„Das Wasser ist die Kohle der Zukunft“, wusste bereits im Jahr 1870 Jules Verne.

Laut Zahlen des Vereins „Kleinwasserkraft Österreich“ speisen derzeit mehr als 2.600 Kleinwasserkraftwerke CO<sub>2</sub>-freien Ökostrom in das öffentliche Versorgungsnetz ein. Sie decken damit ca. neun Prozent des österreichischen Strombedarfs und versorgen rund 1,6 Mio. Haushalte (mehr als 50 Prozent der Haushalte in Österreich) mit elektrischer Energie.

Diese Strommenge entspricht in etwa der Produktion von fünf bis sechs Donaukraftwerken in der Größe von Wien-Freudenau (Stand 2009).

Durch die Nutzung der Kleinwasserkraft können jährlich rund 4,1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden, die bei der Stromproduktion aus fossilen Energieträgern entstehen würden.

Darüber hinaus haben Kleinwasserkraftanlagen einen hohen Stellenwert für die Versorgungssicherheit durch dezentrale Energieversorgung. Außerdem garantiert die Nutzung von Kleinwasserkraft Wertschöpfungseffekte für die österreichische Wirtschaft durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beim Bau, der Erweiterung und der Revitalisierung von Anlagen.

*„Rund 5,5 TWh (Leistung) kommen aktuell aus österreichischen Kleinwasserkraftwerken. Bis 2020 können noch weitere 2,5 TWh durch Neubau und Revitalisierung dazu kommen,“* so DI Martina Prechtl, Geschäftsführerin von Kleinwasserkraft Österreich.

Allein mit der derzeit aus Kleinwasserkraft resultierenden Produktion von 5,5 TWh pro Jahr lässt sich die Versorgung von rund 1,6 Mio. Haushalten sicherstellen.

## 2.3. Österreicher zahlen für Untätigkeit der Bundesregierung Millionenbeträge für Emissionszertifikate

Die Untätigkeit und Halbherzigkeit der Bundesregierung in Fragen Ökostromförderung, Energieeffizienz und Energieeinsparung und der dadurch herbeigeführten Verhinderung einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führt dazu, dass Österreich bereits eine halbe Mrd. Euro für Zertifikate zahlen muss.

Österreich hat im ersten Jahr der Kyoto-Verpflichtungsperiode 2008-2012 seine Zielvorgaben zumindest um 6,9 Mio Tonnen CO<sub>2</sub> verfehlt.

Laut Alexandra Amerstorfer, Geschäftsführerin der Kommunalkredit Public Consulting, hat Österreich seit Beginn des Emissionsrechtehandels insgesamt 45 Millionen Zertifikate zu einem Durchschnittspreis zu neun Euro je Tonne angekauft. Dies entspricht einem Kaufpreis von mindestens 405 Mio Euro.

Rechnet man die zu befürchtenden Kompensationszahlungen dazu, so wird Österreich in Summe mehr als eine Mrd. Euro für verfehlte CO<sub>2</sub> Einsparungspolitik gezahlt haben. Nicht eingerechnet dabei sind mögliche Strafzahlungen.

Dass damit gerechnet werden muss, dass diese Zahlen weit höher sind, zeigt allein die gegenwärtige Geheimhaltungspolitik der Bundesregierung, die den für den Ankauf von 3,5 Mio CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aus Lettland bezahlten Preis nicht bekannt geben will.

„Österreich verpulverte schon hunderte Millionen Euro für CO<sub>2</sub> Rechte“ so der Titel der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“ über einem entsprechenden Artikel in seiner Ausgabe vom 13. Februar dieses Jahres.

## 2.4. Regierung setzt keine Anreize in den Bereichen Energieeffizienz und Energiesparen!

Wie bereits eingangs zitiert, senkt jede nicht verbrauchte kWh die Stromkosten der Haushalte am nachhaltigsten.

Laut einer jüngsten IHS-Studie könnte der Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 in Österreich halbiert werden.

Laut dieser Studie wären dafür starke Verbrauchsrückgänge bei Verkehr, Industrie und Haushalten durch eine erhöhte Energieeffizienz sowie ein massiver Wechsel von fossilen Energien zu Solar-, Wind- und Wasserkraft erforderlich.

Der Endenergieverbrauch könnte zwischen 2010 und 2050 um fast 50 Prozent von 1.060 auf 540 Petajoule (PJ) gesenkt werden, so die am Freitag präsentierte Studie.

(APA117/29.Apr 11)

### Elektrogeräte fressen bis zu 50 Prozent des gesamten Haushaltsstroms

Wer Strom spart, schützt nicht nur die Umwelt, sondern spart auch bares Geld. Ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt kann durch den Austausch veralteter Energiefresser durch neue energieeffiziente Geräte im Haushalt bis zu 25 Prozent sparen – das sind jährlich bis zu 150 Euro.

### Einsparungspotentiale im Bereich Elektrizität

Ohne Einsparungen im Energiesektor sind weder Klimaschutzziele, noch Energieautarkie machbar. Das EU-weite Verbot der Glühbirne zugunsten der so genannten „Energiesparlampen“ ist ein leider missglückter Versuch, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Jeder einzelne Haushalt ist gefordert, einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs beizutragen. Dazu bedarf es einer Motivations- und Mobilisationsstrategie, die den Österreichern nicht mittels restriktiver Vorgaben ein Verhalten „vorschreibt“, sondern die greifbaren Vorteile eines bewussten Umgangs mit Energie vor Augen führt.

Das für den Endverbraucher wesentlichste Argument Strom einzusparen, nämlich die finanziellen Vorteile, wurde bislang zu oft von dem zweifelsohne berechtigten moralischen Appell an die Verantwortung des Einzelnen überdeckt. Wenn dieser Aufruf nicht die gewünschte Wirkung zeigt, kann man das nicht der Bevölkerung zum Vorwurf machen, sondern muss eingestehen, dass die Verantwortlichen nicht die richtigen Argumente gefunden haben.

„*Wer weniger verbraucht, zahlt weniger*“ – dieser Effekt war bislang für den Einzelnen kaum spürbar. Die Stromrechnungen sind nach wie vor zu unübersichtlich gestaltet, um auf den ersten Blick zu erkennen, was der tatsächliche Stromverbrauch ausmacht. Den Österreichern muss ein transparentes und klar verständliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, das es jedem Haushalt ermöglicht, die aus einem bewussten Umgang mit Energie resultierenden finanziellen Vorteile unmittelbar nachzuvollziehen und auch lukrieren zu können.

### 3. BZÖ-FORDERUNGEN

- Privatisierung der Energieversorgungsunternehmen:  
In einem ersten Schritt Absenkung der gesetzlich normierten 51%-Beteiligungspflicht der öffentlichen Hand an Energieversorgern auf die Sperrminorität von 25 % + 1 Aktie  
Längerfristig vollständige Privatisierung mit Ausnahme der Netze
- Besetzung der Aufsichtsräte in öffentlichen Unternehmen ausschließlich mit Wirtschafts- und Fachexperten
- Effiziente und transparente europäische Großhandelsaufsicht
- Ausbau der Kontrollrechte der Bundeswettbewerbsbehörde
- Weitergabe sinkender Großhandelspreise an die Verbraucher
- Gewährleistung der vollständigen Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde
- Normierung einer (2-jährigen) cool-down Phase sowohl für den Vorstand als auch die Mitglieder der Regulierungskommission

Eine zwingende cooling-on und cooling-off Periode von einigen Jahren, wie bereits in mehreren EU-Mitgliedsstaaten wie z.B.: UK, Niederlande und Portugal üblich, ist sowohl für den Vorstand als auch die Mitglieder der Regulierungskommission eine unentbehrliche Voraussetzung für die Garantie der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde von den zu regulierenden Interessen. „Schon der bloße Anschein einer Interessenvermischung und Bevorzugung bestimmter Marktteilnehmer ist unbedingt zu vermeiden.“ (Leitl)

- Keine Ländervertreter im Regulierungsbeirat

Der Regulierungsbeirat sollte KEINE Ländervertreter enthalten.  
Die Länder sind Eigentümer der Energiefirmen und sollten sich – im Interesse der Konsumenten – nicht selbst regulieren.

- „Schmerzhaft“ Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der 3-wöchigen Frist für die Abwicklung eines Lieferantenwechsels

Es sollte jeder Kunde, der aus Verschulden des Lieferanten oder des Netzbetreibers nicht innerhalb der von der EU verbindlich vorgegebene Frist von 3 Wochen den Lieferanten wechseln kann, eine pauschale Zahlung von 200 Euro vom Netzbetreiber erhalten, der sich diesen Betrag vom Lieferanten einfordern kann, wenn dieser die Verzögerungen verschuldet hat.

- Verfassungsrechtliche Verankerung eines Verbots des Atomstromhandels in Österreich

Die Festschreibung dieses Verbots könnte mittels Änderung des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich erfolgen.

- Kostenwahrheit für Atomstrom

Die österreichische Bundesregierung hat sich im Sinne der Kostenwahrheit für eine entsprechende Verschärfungen der Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in den entsprechenden Räten einzusetzen.

Dabei muss klar die Verpflichtung zum Ausdruck kommen, dass die Mitgliedstaaten die Verantwortlichen (Betreiber) durch entsprechende gesetzliche Normierungen zur Vorhaltung von der Kostenwahrheit entsprechenden Beträgen zur Finanzierung der Endlagerung (geologisches Tiefendlager), sowie zur Abdeckung sämtlicher direkter oder indirekter Schäden infolge eines Unfalls bzw. Störfalls in einem AKW verpflichten! Weiteres bedarf es der Normierung entsprechender und vor allem durchsetzbarer Sanktionen!

- Verpflichtung zur Abfuhr einer europaweiten Atomabgabe in Form eines „zweckgebundenen Risiko-Beitrages“ für Betreiber von Atomkraftwerken in einen „Atommüll-Entsorgungs-Fonds“

Da es um die Finanzierung der Entsorgung von Atommüll geht: **Entsorgungsbeitrag**

- Jeder Bürger muss für die Entsorgung des Mülls bezahlen – auch die Atomindustrie soll für die sichere Entsorgung des Atommülls sorgen.
- Der Atomstrom ist nur deshalb so billig, weil der Steuerzahler für die Entsorgung des Atommülls aufkommen
- Wenn die Atomindustrie selbst für die Entsorgung sorgen muss, dann wird der Atomstrom unwirtschaftlich (geologische Tiefendlager sind teuer)
  - Es wird immer weniger Atomstrom produziert werden – auch Österreich wird immer weniger importieren.
  - Die Atomkraftwerke werden früher vom Netz gehen.
  - Es wird mehr in alternative Energieträger investiert werden.

Organisation der Entsorgung:

- Die Atomindustrie bezahlt den Entsorgungsbeitrag
- Die Entsorgungsbeiträge speisen einen staatlichen „Atommüll-Entsorgungs-Fonds“
- Der Atommüll-Entsorgungs-Fonds ist für die sichere Entsorgung in geologische Tiefendlagern verantwortlich.

- Maßnahmenbündel als Anreiz zum Energiesparen

- Stromsparen muss sich lohnen!

- Bonus – Malussystem beim Kauf von Elektrogeräten

Bei Elektrogeräten besteht ein enormes Einsparungspotential. Bei der Anschaffung von Elektrogeräten ist für die Kaufentscheidung oft der reine Gerätepreis ausschlaggebend, ohne dass in weiterer Folge auf die entstehenden Mehrkosten durch den größeren Stromverbrauch von wenig effizienten Geräten geachtet wird. Ein Bonus-Malussystem ist daher ein Gebot der Stunde. Elektrogeräte der Effizienzklasse A sollen dem preislichen Niveau der bislang günstigeren aber weniger effizienten Geräte angeglichen werden, wohingegen bei Elektrogeräten, die einer niedrigeren Effizienzklasse angehören, ein entsprechender „Stromfresseraufschlag“ einzuheben ist. Vermittels der so entstehenden preislichen Gestaltung soll die Kaufentscheidung für Geräte der Effizienzklasse A positiv beeinflusst werden. Würden in 675.000 Haushalten die Haushaltsgeräte durch Geräte der Energieeffizienzklasse A getauscht werden, könnten dadurch 1,78 TWh eingespart werden.

Bei einem jährlichen Stromverbrauch im Inland von 65,8 TWh (2009) wäre allein mit dieser Maßnahme im Jahr 2009 eine Reduktion von rund 2,7 Prozent des Stromverbrauchs erzielbar gewesen.

- Bonus – Malussystem bei Stromverbrauch

Künftig sollte der voraussichtliche Stromverbrauch für jeden Haushalt anhand von bestimmten auf die individuelle Lebenssituation abstellenden Kriterien jährlich festgelegt werden. Bei einer Überschreitung dieses so festgelegten „Jahreslimits“ ohne zu würdigende Umstände, die einen höheren Stromverbrauch rechtfertigen, wird die zusätzlich verbrauchte kWh entsprechend verteuert.

Umgekehrt ist bei einer Unterschreitung des „Jahreslimits“ durch Stromsparmaßnahmen eine entsprechende Verbilligung des Strompreises zu lukrieren.

Effizienz und Sparsamkeit beim Energieverbrauch macht sich bei Umsetzung dieses Modells somit direkt im Haushaltsbudget bemerkbar.

- Smart Metering als Instrument zum Ausgleich der Spitzenlasten einsetzen

Die Bemühungen, beim Stromverbrauch flächendeckende Einsparungen zu erzielen, sollen durch die verpflichtende Einführung eines Smart Metering-Systems unterstützt werden. Smart Meter sind intelligente Stromzähler, die es dem Kunden ermöglichen, sowohl den aktuellen Verbrauch, als auch den aktuellen Tarif unmittelbar von dem im Haus oder der Wohnung installierten Stromzähler abzulesen. Die Stromgesellschaften sollen dazu angehalten werden, ihre Tarife

entsprechend der im Verlauf des Tages auftretenden Spitzenzeiten preislich zu staffeln. Strom, der außerhalb der Spitzenzeiten konsumiert wird, hat preislich entsprechend begünstigt werden. Dadurch soll ein Regulierungseffekt eintreten, mithilfe dessen die Spitzenlasten abgeflacht werden können. Von dieser Regelung ist eine deutliche Entlastung der Netze sowie eine verbesserte Ausgangssituation für die erneuerbaren Energien zu erwarten, da bislang insbesondere kalorische Kraftwerke zu Spitzenzeiten zugeschaltet wurden um den erhöhten Strombedarf zu decken. Wird ein über den Tag gesehen ausgeglichener Stromverbrauch erreicht, ist auch der Betrieb von kalorischen Kraftwerken zur Abdeckung von Spitzenlasten in weit geringerem Ausmaß erforderlich. Überdies werden größere Netzkapazitäten für die geplante bundesweite Einführung der Elektromobilität geschaffen.

- **Maximaler „1-Watt-Standby“**

Die Obergrenze des Standby-Verbrauchs von Elektrogeräten soll mit einem Watt festgelegt werden. Im Durchschnitt werden in einem österreichischen Haushalt pro Jahr 230 kWh durch Geräte im Standby-Modus verbraucht. Das entspricht jährlichen Stromkosten von ca. 45 Euro und einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 100 kg. Bundesweit werden dadurch 811 GWh pro Jahr unnötig verbraucht und 350.000 Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt. Diese 811 GWh entsprechen dem jährlichen Gesamtstromverbrauch von 231.714 Haushalten mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh. Damit könnten alle Einwohner der Stadt Graz mit Strom versorgt werden.

Durch die Reduktion auf „1-Watt-Standby“ wird dieser Verbrauch massiv nach unten korrigiert.

- **Energieautarkie als Staatszielbestimmung**

Im Vordergrund einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik muss die Zielsetzung der Erreichung von Energieautarkie auf allen Ebenen stehen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass die Bundesregierung Energieautarkie als grundlegende Zielbestimmung in der österreichischen Energiepolitik verankert. Ziel muss es letztlich sein, völlige Energieunabhängigkeit für jede Gemeinde und damit alle privaten Haushalte, Gewerbebetriebe etc. zu erreichen. Als weit über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Vorzeigeprojekt ist in diesem Zusammenhang die burgenländische Stadtgemeinde Güssing zu erwähnen, der es gelungen ist, in nur zehn Jahren die völlige energetische Unabhängigkeit bei Strom, Wärme und Kraftstoffen von allen Energieversorgern sicherzustellen. Das energieautarke Güssing konnte damit neben der Schaffung von hunderten zusätzlichen Arbeitsplätzen die gesamte Wertschöpfung in der Region halten. Darüber hinaus gelang Güssing nicht nur die 100-prozentige Energieversorgung ihrer Einwohner durch Biomasse, Biodiesel und Solarenergie, sondern es wurde mittlerweile sogar zum Energieexporteur.

- **Effiziente Ökostromförderung**

In Zusammenhang mit der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes fordern wir unter anderem:

- Klare Schwerpunktsetzung in der Ökostromförderung auf Kleinwasserkraft, Photovoltaik, Windkraft, Biomasse und Biogas.
- Grundvoraussetzung für eine die Kriterien Effizienz, Nachhaltigkeit, Planbarkeit sowie Kosten und Finanzierung ausreichend berücksichtigende Ökostromförderung ist die Vorlage der entsprechenden erforderlichen Zahlen, Daten, Fakten sowie Prognosen über die verschiedenen Förderszenarien für die einzelnen Energieträger durch das Wirtschaftsministerium.

Sodann sind Überlegungen anzustellen mit der Zielsetzung:

- einer Öffnung des derzeitigen „Ökostromdeckels.“
- eines raschen Abarbeitens des Förderrückstaus in Verbindung mit fairen Ökostromtarifen.
- einer vereinfachten Förderbürokratie mit klaren und langfristigen Zusagen für eine verlässliche Planbarkeit.
- der Schaffung eines Ökostromfonds, der zunächst aus der Dividende des Verbundes an den Mehrheitseigentümer Bund gespeist werden könnte.

- **Maßnahmen zur Forcierung der Kleinwasserkraft**

- Optimierte Genehmigungsverfahren
- Bei Revitalisierung vereinfachtes Verfahren
- Kein Überborden an erforderlichen Gutachten und Nachweisen
- Planungssicherheit sowie rasche und reibungslose Abwicklung
- Wahlmöglichkeit zwischen Tarif und Investitionszuschuss
- Kontinuität des Fördersystems

- **Förderung von Zukunftstechnologien**

Die Förderung neuer Technologien, wie beispielsweise Photovoltaik, ist trotz derzeit noch hoher dafür erforderlicher Mittel zu forcieren. Dabei ist insbesondere ein Augenmerk auf die Forschung und Entwicklung zu legen, um so ein Heranführen dieser Energie an die Marktreife zu begünstigen.

- **Inlandswertschöpfung als Voraussetzung für Förderungen**

Ein maßgebliches bzw. mitentscheidendes Kriterium für die Zuerkennung von Fördermitteln muss der Nachweis sein, dass vom jeweiligen Projekt ein bestimmtes Maß an inländischer Wertschöpfung ausgeht.

- **Evaluierung des Förderwesens im Bereich der Energie- und Umweltförderung**

Das Förderwesen im Bereich der erneuerbaren Energie ist in vielen Bereichen geprägt durch eine Zersplitterung auf alle Ebenen der Gebietskörperschaften, und es werden bei der Festlegung der Förderkriterien bzw. der Zuerkennung von Fördermitteln immer wieder Einzelinteressen von Gebietskörperschaften über die tatsächlichen von einem Projekt ausgehenden positiven ökologischen und ökonomischen Effekte gestellt. So kann und darf es nicht sein, dass beispielsweise die Förderwürdigkeit eines Projektes vom Hauptwohnsitz des Förderwerbers abhängt.